



BEITRAGSORDNUNG

Auf der Grundlage von §6 der Vereins-satzung hat die Mitgliederversammlung am 08.10.2016 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

MITGLIEDSBEITRÄGE

FÖRDERNDES MITGLIED 55 €/150 € PERSON/ORGANISATION

- jährlicher Beitrag
- nicht für Geburtshäuser möglich
- ohne Stimmrecht

VOLLMITGLIED 300 € GEBURTSHAUS

- jährlicher Beitrag
- ab 4. Jahr nach Gründung
- zzgl. Geburtenumlage

VOLLMITGLIED 180 € GEBURTSHAUS-GRÜNDUNGSINITIATIVE UND GEBURTSHAUS-NEUGRÜNDUNG

- jährlicher Beitrag
- bis 3 Jahre nach Gründung
- ohne Geburtenumlage

SCHNUPPERMITGLIED 200 € GEBURTSHAUS

- jährlicher Beitrag
- befristet für 1 Jahr
- ohne Geburtenumlage
- ohne Stimmrecht

UMLAGE

- Geburtshäuser zahlen eine Umlage von 5,50 EUR je im Geburtshaus begonnener Geburt. Berechnungs-basis ist das Vorjahr. Vor Fälligkeit der Umlage werden wir euch jeweils vorab informieren und die Geburten-anzahl des Vorjahres abfragen.
- Gründungsinitiativen, Neugründungen und Schnuppermitglieder zahlen keine Umlage.

BEITRAGSGRENZE

Der Gesamtbeitrag je Geburtshaus aus Grundbeitrag und Umlage soll 1.500 EUR pro Jahr nicht übersteigen.

ZAHLUNGSWEISE

Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden per Lastschrift auf unser Konto bei der GLS Bank eingezogen.

HINWEISE FÜR NEUE MITGLIEDER

Laut Satzung ist der Monat, in dem der Beitritt eines neuen Mitglieds wirksam wird, der erste Beitragsmonat. Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag ist im 1. Monat der Mitgliedschaft für das gesamte Jahr fällig. Ab dem Folgejahr ist der Mitgliedsbeitrag bis 31.03. des Kalenderjahres zu entrichten.

Bei finanziellen Problemen sind Sonderregelungen nach Absprache möglich.

Bitte wendet euch in diesen Fällen direkt an den Vorstand: info@netzwerk-geburtshaeuser.de